

STELLUNGNAHME DER WKÖ ZUR BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNG DES AUSFUHRFÖRDERUNGSGESETZES (AFG) 1981 UND AUSFUHRFINANZIERUNGSFÖRDERUNGSGESETZES (AFFG) 1981

Grundsätzlich ist das von der Republik / der OeKB bereitgestellte Verfahren ein "Juwel" für die österr. Exportwirtschaft und den Bund. Die Wirtschaft geniesst ein praxisnahes, auf ihre Bedürfnisse rasch und flexibel eingehendes Unterstützungssystem gerade in den dynamisch wachsenden Märkten und der Bund hat damit ein seit vielen Jahren zuschussfrei gestaltetes wirtschaftspolitisches Steuerungsinstrument.

1.) **Wettbewerbssituation f. österr. Exporteure insbesondere KMU im internationalen Vergleich nicht verschlechtern**

Das österr. Exportförderverfahren wird durch eine Veränderung jedenfalls negativ beeinträchtigt, zumal bei einer Veränderung die jahrzehntelangen Erfahrungen der OeKB mit österr. Exporteuren verloren gehen würden; die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich mit all den Vorteilen als Holdingstandort für Osteuropa sind kaum abschätzbar. Der Aufbau von wichtigen Niederlassungen im Ausland, insbesondere in den MOEL wird durch das Instrumentarium der OeKB (Garantien und Wechselbürgschaften des Bundes als Grundlage für Finanzierungen aus einem Haus) besonders gefördert.

A. Konsequenzen für österr. Exporteure

- KMUs verlieren die "austriaca", wie z.B. den Exportfonds, der derzeit immerhin ca. 2000 KMUs betreut.
- Anlagenbauer verlieren den nationalen Ansprechpartner, der individuelle Lösungsansätze "maßgeschneidert" gemeinsam erarbeitet.
- Austriacum "Wechselbürgschaft" ermöglicht
 - a) günstige Umlauffinanzierung für v.a. Großfirmen und im Wege der „Alimentierung“ des Exportfonds für KMUs sowie
 - b) günstige mittel- und langfristige Finanzierung für Auslandsinvestitionen in wenig riskanten Gastländern
- Finanzierungsvorteil ggü. herkömmlicher Bankfinanzierung ist für kleinere Firmen relativ höher als für große
- Verfahren sind hochpositiv und bringen Vorteile für Bund, Firmen aller Größen und OeKB
- bringt der OeKB eine gute Kenntnis der Bonitäten österr. Firmen (für Einschätzung des Erfüllungsrisikos im Garantiegeschäft wichtig)
- günstige Finanzierungen führen oft zu "Wohlverhalten" der Firmen im Garantiegeschäft

Alle diese Vorteile werden ev. in Frage gestellt.

B. Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort

- Österr. Exporte sind heute, wie in den letzten Jahren das Zugpferd der Wirtschaftsentwicklung; eine Entwicklungspause bringt unweigerlich einen Rückfall Österreichs auf dem Wachstumspfad und gefährdet massiv die großen Regierungsziele.
- Wie die Resonanz aus der Exportwirtschaft erkennen lässt, ist die Kooperation BMF - OeKB in der bestehenden Form von der Wirtschaft sehr geschätzt, weil Entscheidungen flexibel und schnell getroffen werden. Diese Kooperation ist ein Musterbeispiel eines funktionierenden PPP-Modells: Einerseits ist das System dank der Bankeneigen tümerstruktur sehr wirtschaftsnah und andererseits durch das Zusammenspiel von Versicherung und Finanzierung im selben Haus die kostengünstigste Variante für den Bund, der Wirtschaft eine Unterstützung bei der Bearbeitung schwierigerer (aber dafür stark wachsender Märkte) zu ermöglichen.

2.) Veränderung bedingt Unsicherheit in den Märkten (Exporteure und Kapitalmärkte) - zur Zeit läuft der Export Richtung Osteuropa und Asien an und braucht dringend Unterstützung für die Zukunft.

Veränderungen führen zu Verteuerungen der Garantieentgelte für Exporteure und Verteuerungen der Finanzierungskosten durch den Aufbau zusätzlicher Strukturen. Der Schaffung eines exzellenten Standings auf den Kapitalmärkten, welches Voraussetzung für attraktive Finanzierungskonditionen für die Exportwirtschaft ist, erfolgt durch langfristigen Aufbau von Vertrauen (insbesondere der Investoren) und ist auch wesentlich durch die finanzierten Volumina bestimmt (Skaleneffekte).

3.) Änderungen ziehen ggf. EU Diskussionen nach sich (Wettbewerbsrecht)

Die derzeitigen Verfahren werden seit Jahrzehnten im wesentlichen in dieser Form durchgeführt und sind international (EU, OECD und WTO) bekannt. Änderungen ziehen ggf. Diskussionen nach sich.

Darüber hinaus könnte eine Übertragung der Exportförderung an eine Bank, die Exportfinanzierungsgeschäft betreibt, wettbewerbsrechtliche Konsequenzen haben.

4.) Argument des Wettbewerbs nicht zutreffend, weil es international keine national im Wettbewerb stehenden ECAs gibt – ist auch nicht logisch

Der Wettbewerb zwischen den ECAs findet auf internationaler Ebene als Wettbewerb der Systeme statt. National leistet sich kein Staat parallel nebeneinander bestehende Strukturen zur Exportförderung.

5.) Realitätsfremde Kündigungsfrist von 1 Jahr

Im Entwurf ist ein Vertragszeitraum von nur 12 Monaten vorgesehen. Angesichts der Komplexität der Geschäftsfelder und der auf Langfristigkeit ausgelegten Systeme ist für eine seriöse banktechnische Abwicklung aber ein Planungshorizont von mindestens 7-10 Jahren erforderlich.